

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 189/2014
Tischvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	19	17.06.2014

Festlegung der Standorte der "plusKITA's" und Verwendung der Landesmittel für die Sprachförderung in den Kindergärten zum 01.08.2014

Finanzielle Auswirkungen	Ja, siehe Vorlage
Kosten	1. 20.833 € (50.000 € für fünf Monate) 2. 6.250 € (15.000 € für fünf Monate)
Produkt	06.06.02
Haushaltsjahr	2014
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Bewilligte Landeszuschüsse

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Das Evangelische Familienzentrum Donaustraße und das AWO Familienzentrum Düsseldorfer Straße werden als „plusKITA“ Standorte festgelegt und erhalten den entsprechenden Landeszuschuss von 25.000 € pro Kindergartenjahr. Die Mittel werden an die freien Träger weitergeleitet.
2. Die Verteilung der Zuschüsse für die Sprachförderung gemäß des KiBiz-Änderungsgesetzes erfolgt folgendermaßen: Städt. Kindergarten Rheinstraße: 12.500 €, Städtisches Kinder- und Familienzentrum Händelstraße: 10.000 €, Städtischer Kindergarten Teichstraße: 7.500 €, Ev. Familienzentrum Laubacher Feld: 10.000 €, AWO Familienzentrum Düsseldorfer Straße: 5.000 €, jeweils für das Kindergartenjahr 01.08. bis 31.07.
Die entsprechenden Mittel für 2014 werden an die freien Träger weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

1. Standorte für „plusKITA`s zum 01.08.2014

Die Gesetzesänderungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2014 sehen vor, dass zu den regulären Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses ein zusätzlicher Zuschuss fließen soll. Diese Einrichtungen müssen als „plusKITA“ Einrichtungen in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

§ 16a des Gesetzesentwurfes ist als Anlage 2 beigelegt. Dort sind die Aufgaben dezidiert aufgelistet. Neben der Stärkung der Bildungschancen für diese Kinder durch Intensivierung der pädagogischen Arbeit soll es auch darum gehen, mehr personelle Ressourcen für die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Vernetzung mit anderen Institutionen bereitstellen zu können umso die Mitarbeiterinnen in ihrer Arbeit besser unterstützen zu können.

§ 21a des Gesetzesentwurfes (s. Anlage 2) beschreibt die Zuteilung der Mittel nach einem Sozialindex. Ausgewählte Kindertageseinrichtungen erhalten demnach einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €.

Um kurzfristig handlungsfähig sein zu können, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13.03.2014 bereits den städtischen Kindergarten Rheinstraße als einen Standort festgelegt, da davon ausgegangen werden konnte, dass mindestens für eine Einrichtung in Mettmann ein Zuschuss fließen wird.

Um diese Entscheidung vorbereiten zu können, wurden seitens der Verwaltung schnell abrufbare objektive Kriterien zusammengestellt, die sowohl die finanzielle Situation der Familien der Mettmanner Kindertageseinrichtungen berücksichtigen als auch den Anteil von Familien mit Migrationshintergrund.

Ausgewertet wurden die Einkommensverhältnisse der Eltern aller Einrichtungen anhand der Daten zur Elternbeitragsbemessung. Es wurden alle Kinder gezählt, deren Eltern ein Jahreseinkommen bis maximal 25.000 € haben.

Weiterhin liegen dem Jugendamt Informationen vor, wie hoch die Anzahl der Familien in den einzelnen Einrichtungen ist, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird. Die Tabelle ist als Anlage 1 beigelegt.

Mit Erlass vom 13.05.2014 hat das Ministerium die Zuteilung der Landesmittel für die einzelnen Städte mitgeteilt, insbesondere damit die Träger die Möglichkeit haben, mit den notwendigen Vorbereitungen (Personalplanung und –auswahl) für den Start am 01.08.2014 beginnen zu können. Der Gesamtzuschuss an die jeweiligen Einrichtungen beträgt 25.000 €

und ist für Personalausgaben zu verwenden. In der Regel erfolgt die Einstellung einer Teilzeitkraft, die für diese Sonderaufgabe zuständig ist.

Mettmann hat eine Bewilligung in Höhe von 75.000 € erhalten, so dass neben dem städtischen Kindergarten Rheinstraße noch zwei weitere Einrichtungen berücksichtigt werden können. Da der Jugendhilfeausschuss erst wieder am 11.09.2014 tagen wird und sowohl die Fachverwaltung als auch die Träger ein Interesse daran haben, die Landesmittel voll umfänglich mit Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.08.2014) nutzen zu können, soll die notwendige Beschlussfassung im Rat erfolgen.

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung wurden in der Arbeitsgemeinschaft mit den freien Trägern (AG 78) in der Sitzung am 19.05.2014 aufgrund der Kriterien:

- Anzahl von Kindern aus finanzschwachen Familien (absolute Zahl)
- Prozentuales Verhältnis von Kindern aus finanzschwachen Familien im Verhältnis zur Gesamtbelegung der Einrichtung

neben dem Kindergarten Rheinstraße noch folgende Standorte für zwei weitere plusKITA's einvernehmlich verabredet:

- **Evangelisches Familienzentrum Donaustraße**
- **AWO Kindergarten Düsseldorfer Straße**

Die beiden freien Träger erhalten nach der Beschlussfassung einen entsprechenden Zuwendungsbescheid über 25.000 € für den Projektzeitraum von fünf Jahren.

Für die Umsetzung der Maßnahme im Kindergarten Rheinstraße müssen im Zusammenhang mit der geplanten Einstellung einer Fachkraft zum 01.08.2014 die Personalkosten für 2014 in Höhe von 10.500 € (anteiliger Zuschuss für den Zeitraum von 5 Monaten) im Sammelnachweis 1 überplanmäßig bereitgestellt werden, da sie noch nicht berücksichtigt wurden. Die Maßnahme ist für die Stadt kostenneutral (100%ige Deckung durch den Landeszuschuss).

2. Aufteilung der neuen Landeszuschüsse für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Das KiBiz-Änderungsgesetz sieht ab dem 01.08.2014 ebenfalls eine vollständig neue Ausrichtung der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen vor. Das bisherige Sprachfeststellungsverfahren (Delfin 4) läuft aus. Zukünftig sollen Kindertageseinrichtungen, in denen besonders viele Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf betreut werden,

entsprechende Zuschüsse erhalten, um zusätzliches Personal für die Sprachförderung vorhalten zu können. Auch qualitativ wird die Sprachförderung zukünftig in veränderter Form in diesen Einrichtungen stattfinden. Sie soll wesentlich mehr in alltagsintegrierter Form für die Kinder ab Beginn ihrer Aufnahme in einen Kindergarten geleistet werden. Mit dem neuen Zuschuss für die Sprachförderung soll eine Sprachförderkraft hierbei unterstützend wirken.

Ebenso wie bei den plusKITA Zuschüssen wurden der Stadt Mettmann die Zuschüsse für die Sprachförderung in Höhe von 45.000 € durch Erlass bereits zugewiesen. Bei der Verteilung der Landesmittel hat das Land folgende Kriterien berücksichtigt:

- Kinder unter sieben Jahre in Familien mit Leistungsbezug nach SGB II
- Kinder in Kindertageseinrichtungen, in denen Familien vorrangig nicht Deutsch sprechen.

Die Zuschussmittel sind im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung anhand kleinräumiger Kriterien zu verteilen. Pro Einrichtung muss die Zuschusssumme mindestens 5.000 betragen. Hiervon können ca. 4 Fachkraftstunden pro Woche finanziert werden.

Auch über die Verteilung dieser Mittel wurde in der AG 78 beraten und eine einvernehmliche Zuteilung abgestimmt. Aufgrund der als Anlage beigefügten Tabelle und der Kriterien:

- absolute Zahl Kinder aus Familien mit geringem Einkommen
- prozentualer Anteil Familien mit geringem Einkommen
- absolute Zahl Kinder mit Migrationshintergrund
- prozentuale Zahl Kinder mit Migrationshintergrund

wurde folgende Verteilung der Mittel vereinbart:

Einrichtung	Zuschusssumme
Städt. Kindergarten Rheinstraße	12.500 €
Städtisches Kinder- und Familienzentrum Händelstraße	10.000 €
Städtischer Kindergarten Teichstraße	7.500 €
Ev. Familienzentrum Laubacher Feld	10.000 €
AWO Familienzentrum Düsseldorfer Straße	5.000 €

Die freien Träger erhalten nach der Beschlussfassung einen entsprechenden Zuwendungsbescheid für den Projektzeitraum von fünf Jahren.

Für die Umsetzung der Maßnahme in den städtischen Kindergärten müssen im Zusammenhang mit den geplanten Personalmaßnahmen zum 01.08.2014 die Personalkosten für 2014 in Höhe von 12.500 € (anteiliger Zuschuss für den Zeitraum von fünf Monaten) im Sammelnachweis 1 überplanmäßig bereitgestellt werden, da sie noch nicht berücksichtigt wurden. Auch diese Maßnahme ist kostenneutral für die Stadt.